

Wiederbesetzung einer frei gewordenen Wahlstelle in der Ortsteilvertretung Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 11.01.2024	<i>Bearbeitung:</i> Heike Waschow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1102
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 30.01.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Herr Hans-Peter Nicolai hat sein Mandat als Ortsteilvertreter aufgegeben. Dadurch ist eine Wahlstelle in der Ortsteilvertretung frei geworden.

Gemäß Hauptsatzung besteht die Ortsteilvertretung aus 7 Vertretern.

Gem. § 42 Abs. 1 KV M-V erfolgt die Besetzung der Ortsteilvertretungen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. § 32 Abs. 2 KV M-V vorletzter Satz bestimmt zur Wiederbesetzung folgendes:

Die Wiederbesetzung frei gewordener Wahlstellen bestimmt sich nach Satz 1 bis 7, wobei die bereits besetzten Stellen anzurechnen sind. Wird eine Wahlstelle frei, erfolgt auf Antrag einer Fraktion eine vollständige Neubesetzung des Gremiums, zu dem die Wahlstelle gehört. § 32 Abs. 2 KV M-V regelt die Wahl wie folgt:

Bestimmt dieses Gesetz, dass eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen hat, so kann sich die Gemeindevertretung auf eine einvernehmliche Besetzung der Wahlstellen verständigen. Kommt eine solche Verständigung nicht zu Stande, wird über konkurrierende Wahlvorschlagslisten abgestimmt. Wahlvorschlagslisten können nur durch Fraktionen oder Zählgemeinschaften eingereicht werden. Über die Wahlvorschlagslisten der Fraktionen und Zählgemeinschaften stimmt die Gemeindevertretung in einem Wahlgang ab. Die Wahlstellen werden entsprechend den auf die Listen entfallenen Stimmzahlen besetzt. Bei Bedarf entscheidet das Los.

Somit bestehen folgende Optionen:

- einvernehmliche Besetzung der freien Wahlstelle
- konkurrierende Wahlvorschlagslisten unter Anrechnung der bereits besetzten Stellen
- vollständige Neubesetzung (nur auf Antrag einer Fraktion)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung wählt folgende Person als Ortsteilvertreter/in für die Ortsteilvertretung Pötenitz, Rosenhagen, Feldhusen, Johannstorf, Benckendorf, Volkstorf

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

Keine

